



Universität Hamburg

Nr. 29 vom 22. Dezember 2009

## **AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Hg.: Die amtierende stellvertretende Präsidentin der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik**

**Vom 8. Juli 2009**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 22. Oktober 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

## § 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Anglistik/Amerikanistik als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) vom 3. September 2008 werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 4 Absätze 2 und 3“ wird in Absatz 1 lit. a) der zweite Spiegelstrich wie folgt ersetzt:

„- Wahlpflichtmodul AA-M2 History and Language Change (10 LP)

oder

Wahlpflichtmodul AA-M3 Linguistic System(s) and Variation (10 LP)“.

2. In „Zu § 4 Absätze 2 und 3“ wird in Absatz 2 in der Übersicht über die Studienstruktur im Feld mit den Wahlpflichtmodulen AA-M2 und AA-M3 die Textstelle „History of the English Language“ durch „History and Language Change“ sowie die Textstelle „Varieties of English“ durch „Linguistic System(s) and Variation“ ersetzt.

3. In der Beschreibung des Moduls AA-M1 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Angabe zur Art der Prüfung ersetzt durch:

„- Referat und schriftliche Hausarbeit im Seminar Ib (8-12 Seiten; 3000-5000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistung im Seminar Ib gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird.

- Referat im Seminar II“

4. Die Beschreibung des Moduls AA-M2 wird wie folgt ersetzt:

<b>Modul AA-M2</b> <b>History and Language Change</b> <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet im Bereich der anglistischen Sprachgeschichts- und der Sprachwandelforschung zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten
<b>Inhalte</b>	Externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch, Modernes Englisch); Sprachwandel; Grammatikalisierung.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung History of the English Language (2 SWS) Seminar II (2 SWS)
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Anglistik/Amerikanistik. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen der Vertiefungsphase zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen. Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten; 6000-7500 Wörter). Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung alle drei Semester. Seminar II mindestens alle zwei Semester.
<b>Dauer</b>	In der Regel ein bis zwei Semester.

## 5. Die Beschreibung des Moduls AA-M3 wird wie folgt ersetzt:

<b>Modul AA-M3</b> <b>Linguistic System(s) and Variation</b> <b>Modultyp:</b> Wahlpflichtmodul	
<b>Qualifikationsziele</b>	<p>Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet in folgenden Bereichen zu erarbeiten und dieses systematisch und ansprechend zu präsentieren:</p> <p>das linguistische System und seine Subsysteme in den verschiedenen linguistischen Domänen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik), die zwischen diesen Bereichen bestehenden Schnittstellen,</p> <p>die sprachliche Variation (diatopisch und diastratisch), die anglistische Varietätenlinguistik.</p> <p>Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichem Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten.</p>
<b>Inhalte</b>	<p>Die wichtigsten Merkmale der englischen Sprache in den oben genannten Bereichen des Sprachsystems und seiner Variabilität aus einzelsprachlicher, vergleichender und theoretischer Perspektive.</p> <p>Die wichtigsten regionalen Erscheinungsformen des Englischen (Britisches Englisch, Amerikanisches Englisch, Englisch in Australien, Neuseeland, Indien, Afrika; Pidgin- und Kreolsprachen usw.) sowie eine Einordnung der wesentlichen nicht-standardsprachlichen Phänomene der englischen Sprache.</p>
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Varieties of English (2 SWS). Seminar II (2 SWS).
<b>Unterrichtssprache</b>	Englisch/Deutsch.
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des Masterstudiengangs Anglistik/Amerikanistik. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt in Verbindung mit der erfolgreichen Teilnahme an den anderen Modulen der Vertiefungsphase zum Eintritt in die Prüfungsphase und zum Besuch des Abschlussmoduls.
<b>Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen.</p> <p>Art der Prüfung: Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten; 6000-7500 Wörter)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch.</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>Vorlesung 2 Leistungspunkte</p> <p>Seminar II 8 Leistungspunkte</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	10 Leistungspunkte.
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Vorlesung alle drei Semester. Seminar II mindestens alle zwei Semester.
<b>Dauer</b>	In der Regel ein zwei Semester

6. In der Beschreibung des Moduls AA-M4 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Angabe zur Art der Prüfung hinter der Textstelle „(mit Hausarbeit)“ ergänzt „(16-20 Seiten, 6000-7500 Wörter)“.
7. In der Beschreibung des Moduls AA-M5 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Angabe zur Art der Prüfung hinter der Textstelle „(mit Hausarbeit)“ ergänzt „(16-20 Seiten, 6000-7500 Wörter)“.
8. In der Beschreibung des Moduls AA-M6 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Angabe zur Art der Prüfung hinter der Textstelle „(mit Hausarbeit)“ ergänzt „(16-20 Seiten, 6000-7500 Wörter)“.
9. In der Beschreibung des Moduls AA-M7 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ die Angabe zur Art der Prüfung hinter der Textstelle „(mit Hausarbeit)“ ergänzt „(16-20 Seiten, 6000-7500 Wörter)“.
10. In der Beschreibung des Moduls AA-M8 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „3“ ersetzt durch „AA-M3“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.
11. In der Beschreibung des Moduls AA-M9 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „3“ ersetzt durch „AA-M3“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.
12. In der Beschreibung des Moduls AA-M10 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die Textstelle „3“ ersetzt durch „AA-M3“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.
13. In der Beschreibung des Moduls AA-M11 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.
14. In der Beschreibung des Moduls AA-M12 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.

15. In der Beschreibung des Moduls AA-M13 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.

16. In der Beschreibung des Moduls AA-M14 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.

17. In der Beschreibung des Moduls AA-M15 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.

18. In der Beschreibung des Moduls AA-M16 wird in der Zeile „Voraussetzungen für die Teilnahme“ die komplette Angabe ersetzt durch „Erfolgreicher Abschluss der Module AA-M4 oder AA-M5 sowie AA-M6 oder AA-M7“. In der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ wird bei „Art der Prüfung“ die Textstelle „4000-5000 Wörter“ ersetzt durch „6000-7500 Wörter“.

19. In der Beschreibung des Abschlussmoduls AA-M17 wird in der Zeile „Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung“ hinter der Textstelle „(45 Minuten)“ neu eingefügt: „(In der mündlichen Prüfung werden drei bis vier einander thematisch nicht überschneidende Themen aus dem Profildbereich abgeprüft.)“. Die Textstelle „Deutsch/Englisch“ wird ersetzt durch „Master-Arbeit: Englisch oder Deutsch. Mündliche Prüfung: Englisch; ein Anteil von bis zu 50 % kann auf Deutsch abgehalten werden.“

## § 2

Die Änderungen treten am Tag nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 22. Oktober 2009  
**Universität Hamburg**